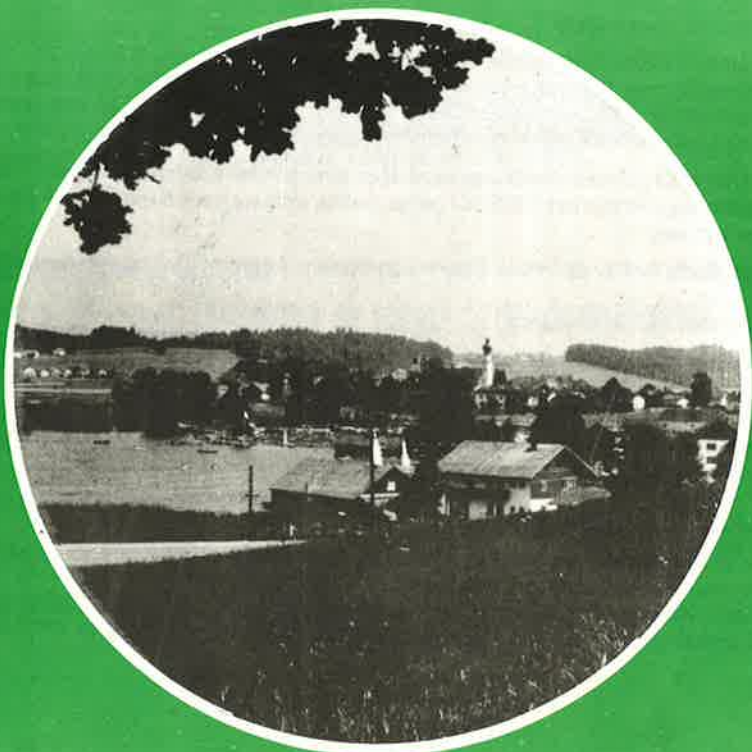


**Die Volkspartei
Obertrum a. See**

informiert Sie:



Liebe Mitglieder der ÖVP-Obertrum!

Die Österreichische Volkspartei, Ortsgruppe Obertrum am See, wird sich künftig bemühen, durch einen Informations- und Beratungsdienst mit den Gemeindebürgern verstärkt in Kontakt zu treten.

Sie erhalten nunmehr regelmäßig allgemein interessante Informationen über die verschiedensten Bereiche und wichtige Hinweise. Für persönliche Einzelprobleme stehen die Funktionäre der Ortsgruppe gerne zur Verfügung, die Sie beraten und mit den zuständigen Stellen oder Fachleuten in Verbindung bringen.

Bürgermeister Felix Strasser

Gemeindeparteiobmann Otto Reichl

GEMEINDENACHRICHTEN – Das Wort hat der Bürgermeister

Kindergarten übersiedelt!

In der alten Volksschule wurde mit einem Kostenaufwand von S 550.000,- der neue zweigruppige Kindergarten errichtet. Diese billigste Art des Umbaus konnte nur mit Hilfe unserer Gemeindearbeiter erreicht werden. Sie führten mit großem Geschick und sehr viel Mühe sämtliche Rohbauarbeiten durch.

In der nächsten Gemeindesitzung wird über eine fühlbare Ermäßigung des Kindergartenbeitrages ab Herbst 1976 für jedes zweite und weitere Kind einer Familie beraten werden.

Die Gemeinde hofft, daß viele Eltern von diesem Angebot Gebrauch machen!

Pläne für den neuen Friedhof

Für die Gestaltung des neuen Friedhofes liegen zwei konkrete Vorschläge vor. Vor der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung werden sie allen Gemeindebürgern in einer öffentlichen Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Im Herbst soll bereits mit dem Abbruch des Stockhammerhauses und mit der Gestaltung des neuen Friedhofes begonnen werden.

Müllabfuhr – ein großes Problem

Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen, den Müllplatz so zu gestalten, daß nur mehr eine geregelte Ablagerung möglich ist. Zu diesem Zweck wird der Platz abgeschlossen und nur zu gewissen Zeiten geöffnet. Eine Aufsichtsperson wird die geregelte Müllablagerung überwachen.

Außerdem ist es das Bestreben der Gemeindevertretung, daß der Müll aus dem ganzen Gemeindegebiet zum Müllplatz gebracht wird. Die wilden Mülldeponien in den Gräben und Wäldern sollen verschwinden.

Es soll noch einmal auf die Müllabfuhrordnung hingewiesen werden, welche die Müllabfuhr auf dem bestehenden Müllplatz zwingend vorschreibt.

Allen Autobesitzern sei in Erinnerung gebracht, daß die Ablagerung von Autowracks nicht erlaubt ist.

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr informiert Sie der ÖAAB über Fragen der STIPENDIEN, HEIM- UND SCHULBEIHILFEN und HÜLERFREIFAHRTEN.

A) Heim- und Schulbeihilfe:

1. Voraussetzungen:

- a) Der Schüler ist österreichischer Staatsbürger.
- b) Der Schüler hat diese Schulstufe noch nicht besucht. (Ausnahmen möglich).
- c) Der Notendurchschnitt in den Pflichtgegenständen darf für die Schulbeihilfe höchstens 2,8 und für die Heimbeihilfe höchstens 3,1 betragen. (Ausnahmen möglich).
- d) Die Einkünfte der Eltern dürfen unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Absetzbeträge für unversorgte Familienmitglieder jährlich S 70.000,- nicht überschreiten.
- e) Die Heimbeihilfe wird ab der 9. Schulstufe gewährt (Polytechnischer Lehrgang, 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule, 1. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule, 1. Klasse einer mittleren Schule).
- f) Die Schulbeihilfe wird ab der 10. Schulstufe gewährt (6. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule, 2. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule, 2. Klasse einer mittleren Schule).
- g) Für die Heimbeihilfe ist außerdem Voraussetzung, daß der Schüler zum Zwecke des Schulbesuchs außerhalb des Wohnsitzes der Eltern wohnt, da der tägliche Schulweg unzumutbar ist. (Über eine Stunde Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

2. Höhe der Beihilfen:

Nach Vorliegen dieser Voraussetzungen und nach erfolgter Einkommensermittlung unter Berücksichtigung der Absetzbeträge sind Heimbeihilfen von S 1.000,- bis S 7.700,- jährlich und Schulbeihilfen von S 1.000,- bis S 6.400,- jährlich vorgesehen. Bei ausgezeichnetem Schulerfolg erhöhen sich die Beihilfen um je S 1.000,-.

3. Antragstellung:

Antragsformulare, Merkblätter und Formulare für Lohnzettel liegen

in allen Direktionen der Polytechnischen Lehrgänge sowie der mittleren und höheren Schulen auf. Die Schule bestätigt den Schulbesuch, die Schulstufe und den Schulerfolg. Das Heim, bzw. der private Unterkunftgeber bestätigt, daß der Schüler im Heim, bzw. beim privaten Unterkunftgeber wohnt. Der Arbeitgeber erteilt die Einkommensbestätigung auf dem Lohnzettelformular. Selbständig Erwerbstätige legen den letzten Einkommenssteuerbescheid vor. Antragsfrist bis spätestens **30. November**. Werden Anträge nach Ablauf dieser Frist eingebracht, dann ist nur ein anteilmäßiger Anspruch gegeben.

Die Anträge sind einzubringen: Für Schüler der Zentrallehranstalten und land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien.

Für Schüler der übrigen land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst und der Bundeshebammenlehranstalten beim Amt der Salzburger Landesregierung, Mozartplatz 1, 5020 Salzburg.

Für Schüler aller übrigen Schulen beim Landesschulrat für Salzburg, Mozartplatz 10, 5020 Salzburg.

B) Stipendien:

Auf Stipendien besteht im Gegensatz zu den Heim- und Schulbeihilfen kein Rechtsanspruch, es gelangen jedoch ähnliche Richtlinien wie beim Schülerbeihilfengesetz zur Anwendung.

1. Landesstipendien:

- a) Stipendien für begabte Hochschüler. Einreichungstermin: 10. Jänner beim Landesjugendreferat des Amtes der Salzburger Landesregierung, Krotachgasse 2, 5020 Salzburg.
- b) Stipendien für begabte Schüler an höheren und mittleren Schulen. Einreichungstermin: 30. April bei oben angeführter Stelle.
- c) Stipendien an Lehrlinge. Ausschreibung erfolgt jeweils am Beginn des Kalenderjahres. Ansuchen sind direkt über die Fürsorgeämter an den Bezirkshauptmannschaften einzureichen.
- d) Bedingungen: Österreichische Staatsbürgerschaft, ordentlicher Wohnsitz des Bewerbers im Bundesland Salzburg, soziale Bedürftigkeit, gesicherter Schulerfolg.
- e) Bewerbungsformulare liegen in den Direktionen der Schulen auf und sind dort fristgerecht mit den entsprechenden Bescheinigungen einzureichen.

2. Stipendien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst:

Für Schüler der 1. bis 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen gewährt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst - ohne daß ein gesetzlicher Anspruch besteht - Stipendien, wenn die Bedürftigkeit und ein guter Schulerfolg bestehen. Die Stipendien werden auch den Schülern der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen und der 1. Klasse, bzw. des 1. Jahr-

ganges der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gewährt, wenn kein Anspruch auf Heimbeihilfen besteht.

C) Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe:

Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht die Durchführung von Schülerfreifahrten, bzw. die Gewährung von Schulfahrtbeihilfen wie folgt vor:

1. Schülerfreifahrten im öffentlichen Linienverkehr:

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs Verträge abgeschlossen, wonach sich diese verpflichten, Schüler gegen Ersatz der Fahrpreise durch den Bund unentgeltlich von und zur Schule zu befördern. Die Verkehrsunternehmen (hauptsächlich Bahn, Post und städtische Verkehrsbetriebe) stellen dem Schüler unentgeltlich einen Fahrausweis für die Fahrstrecke Wohnort-Schule und zurück aus, wenn eine entsprechende Schulbestätigung vorgelegt wird. Die Vordrucke für diese Schulbestätigungen sind in der Schule kostenlos erhältlich. Müssen verschiedene öffentliche Verkehrsmittel benützt werden, ist für jedes Verkehrsmittel eine gesonderte Schulbestätigung erforderlich.

2. Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr:

Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, werden vom Bundesministerium für Finanzen Verträge mit Verkehrsunternehmen abgeschlossen, die die Schüler im Gelegenheitsverkehr zur und von der Schule befördern. Die Zahl von mindestens 6 Schüler muß hiebei gegeben sein.

3. Schulfahrtbeihilfe:

Die Schulfahrtbeihilfe wird für jene Schüler gewährt, die weder ein zumutbares öffentliches Verkehrsmittel benützen, noch im Gelegenheitsverkehr befördert werden können. Der Weg zwischen Schule und Wohnung muß in einer Richtung mindestens 3 km betragen. Beträgt der Weg von der Wohnung bis zur Haltestelle des Verkehrsmittels ebenfalls mehr als 3 km, besteht für diesen Wegteil auch Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn Schüler körperlich oder geistig derart behindert sind, daß ihnen auch die Zurücklegung einer kürzeren Wegstrecke zu Fuß nicht zugemutet werden kann.

Für Schüler, die sich zum Zwecke des Schulbesuches außerhalb des Wohnortes aufhalten müssen, wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch für die Fahrt vom Hauptwohntort zum Schulwohntort Schulfahrtbeihilfe gewährt.

Die Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind jeweils bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem das Schuljahr endet, für welches die Schulfahrtbeihilfe begehrt wird, bei dem Finanzamt einzubringen, das auch für die Gewährung der Familienbeihilfe zuständig ist. Die Antragsvordrucke samt Erläuterungen sind bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich.

Für nähere Auskünfte stehen die ÖAAB-Funktionäre Gerhard MIGL (Tel. 06222/41423) und Simon WALLNER (Tel. Obertrum 384) gerne zur Verfügung und werden jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behilflich sein.

Der Obertrumer Bauernbund informiert die Landwirte über BUNDES-, LANDES- und KAMMERHILFEN ZUR ÜBERWINDUNG DER DÜRRESCHÄDEN

Zur Überwindung der Dürreschäden in der Salzburger Landwirtschaft wurde über Anregung des Salzburger Bauernbundes bei der Salzburger Landwirtschaftskammer ein Krisenstab eingesetzt, der der Salzburger Landesregierung Hilfsmaßnahmen in Vorschlag gebracht hat.

Diese Maßnahmen sollen bewirken, daß

1. alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die eigene Futtergrundlage zu verbessern;
2. weitere Aktionen zur Durchführung gelangen sollen, die es den Bauern ermöglichen, den normalen Viehstand in höchst möglicher Zahl über den Winter zu bringen;
3. Hilfen bereitgestellt werden, die den Absatz von Schlacht-, Zucht- und Nutztier, welche in erhöhter Zahl anfallen und wegen der europaweiten Dürre schlechte Absatzchancen vorfinden werden, fördern und den Preisverfall verhindern.

10 Millionen Schilling Soforthilfe aus Landesmitteln

Die Salzburger Landesregierung hat durch Vorschlag der ÖVP-Regierungsmitglieder (Landeshauptmann Dr. Lechner, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, Landesrat Wolfgruber) einstimmig beschlossen, 10 Millionen Schilling als Soforthilfe zur Verfügung zu stellen. Bei einer Vorsprache der Landwirtschaftskammer unter Führung von Kammerpräsident Schifferegger bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, wurde für diese Soforthilfe gedankt und dringend um weitere finanzielle Mittel gebeten; Dr. Haslauer hat zugesagt, sich für dieses Anliegen einzusetzen.

Hilfsmaßnahmen für die Bauern

Aufgrund dieser Soforthilfe aus Landesmitteln werden ab sofort nachstehende Hilfsmaßnahmen durchgeführt:

1. Handelsdünger-Verbilligungsaktion

Verbilligung von Stickstoffdüngerankauf in der Zeit vom 12. Juli bis 31. August 1976 nach den im Salzburger Bauer Nr. 30, v. 22. 7. 1976, Seite 3 erlassenen Richtlinien. (50 kg Reinstickstoff pro ha = S 100,- Verbilligung).

2. Förderung des Zwischenfutteranbaues

Lt. Richtlinien der Landwirtschaftskammer, veröffentlicht im „Salzburger Bauer“ Nr. 30 v. 22. Juli 1976.

3. Sonderkreditaktion zum Ankauf von Betriebsmitteln, insbes. Futtermittel, Stroh und Düngermittel

Die Salzburger Raiffeisenkassen gewähren ab sofort Sonderkredite zum Ankauf von Betriebsmitteln zur Überwindung der Dürreschäden mit einem Zinssatz von 7 %, der aus Landesmitteln um 2 % auf 5 % heruntergestützt wird. Dieser Kredit

ist pro Kuh mit S 2.500,- und mit einer Höchstkuhzahl von 12 Stück pro Betrieb begrenzt. Die genauen Richtlinien werden im „Salzburger Bauer“ veröffentlicht.

4. Aus Landesmitteln werden ab sofort laufend Stützungsaktionen am Salzburger Schlachtviehmarkt durchgeführt, um einen weiteren Verfall der Erzeugerpreise hintanzuhalten.
5. Nach Maßgabe allfälliger zusätzlicher Landesmittel plant der Krisenstab bei der Landwirtschaftskammer auch die Durchführung einer Frachtkostenstützungsaktion für Rübenschnitte sowie für Futtermittel im kommenden Herbst. Der Beginn einer solchen Aktion mit den genauen Richtlinien wird rechtzeitig im „Salzburger Bauer“ bekanntgegeben. Außerdem plant der Krisenstab eine Förderungsaktion für den Direkteinkauf der Flachgauer Bauern bei Versteigerungen in Maishofen.
6. Auf die laufenden Veröffentlichungen im „Salzburger Bauer“ und ihre Beachtung, insbesondere aber der Ausgabe Nr. 30 v. 22. Juli 1976, wird hingewiesen.
7. Alle Bauern werden aufgefordert, sich schon jetzt rechtzeitig der Strohaktion mit der Frachtkostenstützung aus Bundesmitteln zu bedienen und sich schon jetzt ausreichend mit Stroh durch Bestellungen bei den Lagerhäusern einzudecken, da für die kommenden Monate eine Verteuerung und Verknappung des Strohes befürchtet werden muß und außerdem die Frachtkostenstützung nur bis spätestens 15. September 1976 gewährt wird.

Für nähere Auskünfte stehen zur Verfügung:

**Bauernbundobmann Johann REICHL, Dopplerbauer (Tel. 3766),
Gemeindeparteiobmann Otto REICHL, Gallnbauer (Tel. 43603),
Kammerrat Matthias LEOBACHER, Peterbauer (Tel. 4367).**

ÖVP-FRAUENBEWEGUNG

Am Sonntag, 22. August 1976 starten wir unseren Ausflug in die Wachau.
Anmeldeschluß am Donnerstag, 19. August 1976.

VORSCHAU:

Jahreshauptversammlung am Dienstag, 28. 9. 1976. Als Referent konnte Landesrat Dr. Hans Katschthaler gewonnen werden.

ÖSTERREICHISCHER WIRTSCHAFTSBUND

Der ÖWB veranstaltet am 24. 9. 1976 seinen schon zur Tradition gewordenen Ausflug. Diesmal soll es nach Ranshofen in die Aluminium-Werke gehen. Auch Nichtmitglieder des ÖWB sind hiezu herzlich eingeladen. Anmeldungen werden bis 15. 9. 1976 erbeten bei Johann Graf, Tel. 287.

Sie sind herzlich eingeladen

Die ÖAAB-Gemeindegruppe ELSBETHEN lädt zu einer
BERGWANDERUNG auf den SCHLENKEN b. Hallein, ein.

Termin: Sonntag, 19. September 1976

Treffpunkt und Abmarsch: 9.00 Uhr vom Berggasthof „Zillreith“.
Um 11.00 Uhr wird am Gipfel eine Bergmesse gehalten.

Bei Schlechtwetter wird die Wanderung auf Sonntag, den 26. September
verschoben.

Wir möchten dazu eine Gruppe entsenden. Interessenten werden gebeten,
sich bei Obmann Ing. Simon Wallner, Tel.: Obertrum 384, zu melden.

ÖJB - VORANKÜNDIGUNG



Die Junge ÖVP - ÖJB Obertrum am See wird heuer
am 10. Oktober 20 Jahre alt. Dieses Jubiläum wird
selbstverständlich Anlaß für eine „Geburtstagsfeier“
sein, deren Abschluß der ÖJB-Jubiläumsball bilden
soll.

Ein detailliertes Programm und die Geschichte des
jubilierenden Vereines können Sie in der nächsten
Folge unseres Mitteilungsblattes lesen.